

Welche Spenden können abgesetzt werden?

Generell können alle Spenden an *Ärzte ohne Grenzen* beim Finanzamt angegeben werden. Zu beachten ist jedoch, dass die von Ihnen (an alle begünstigten Organisationen zusammen) geleisteten Spenden addiert werden und nur bis zu einer Höhe von 10% des Einkommens des Vorjahres (für 2009 ist dies das Jahr 2008) bzw. des Gewinns des letzten Wirtschaftsjahres auch tatsächlich steuerwirksam berücksichtigt werden.

Als Nachweis benötigen Sie derzeit einen Beleg für alle Spenden. Alle unsere Spender, deren Namen und Adresse bekannt sind, erhalten von uns automatisch eine Bestätigung über alle Spenden des Vorjahres.

Wie viel bekommt man vom Finanzamt zurück?

Ob und wie viel Sie tatsächlich vom Finanzamt refundiert bekommen, hängt von der Höhe Ihres Einkommens (und damit der Höhe der von Ihnen bezahlten Einkommens- bzw. Lohnsteuer) ab. Im Idealfall erhalten Sie 50% Ihrer gesamten Spendensumme vom Finanzamt zurück.



Nachweis der Spenden für Privatpersonen

Für Privatpersonen sind Spenden an *Ärzte ohne Grenzen* als Sonderausgaben im Rahmen der (Arbeitnehmer-)Veranlagung steuerlich absetzbar. Als Beleg zum Nachweis der Spenden erhalten Sie von uns automatisch bis spätestens März des Folgejahres eine Spendenbestätigung. Ihre Einzahlungsbelege (z.B. Kontoauszüge mit den entsprechenden Buchungszeilen, Handyrechnung, Erlagschein etc.) können ebenfalls als Beleg dienen. Es ist ratsam die Belege aufzubewahren, da diese vom Finanzamt als Beweis bis zu 7 Jahre im Nachhinein eingefordert werden können.

Voraussichtlich ab dem Jahr 2011 müssen Sie uns für eine steuerliche Berücksichtigung Ihrer Spenden Ihre Sozialversicherungsnummer mitteilen. Ihre gesamten Spenden des Vorjahres (erstmal also des Jahres 2011) werden dann (gemeinsam mit Ihrer Sozialversicherungsnummer als eindeutiges Identifikationsmerkmal) an das Finanzamt elektronisch übermittelt und dann automatisch bei der (Arbeitnehmer-) Veranlagung berücksichtigt.



Nachweis der Spenden für Unternehmen

Unternehmen können Spenden an *Ärzte ohne Grenzen* aus dem Betriebsvermögen als Betriebsausgaben absetzen. Im Gegensatz zu Privatpersonen können neben Geldspenden auch Sachspenden steuerlich berücksichtigt werden.

Als Nachweis erhalten Sie von uns automatisch bis spätestens März des Folgejahres eine Bestätigung über die gesamten im Vorjahr geleisteten Spenden.

Das Finanzamt kann jedoch die Vorlage von Originalbelegen verlangen. Bitte bewahren Sie diese daher 7 Jahre lang auf.

Bitte beachten Sie, dass die ab 2011 geplante automatische Übermittlung der Spenden an das Finanzamt nur für Privatpersonen gilt. Unternehmen benötigen auch weiterhin einen Beleg als Nachweis Ihrer Spenden.

Generell kann jede Spende nur einmal abgesetzt werden – also nur entweder als Privatspende oder als Firmenspende.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.aerzte-ohne-grenzen.at/spendenabsetzbarkeit und auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen www.bmf.gv.at

Stand: 07/2009. Alle Angaben ohne Gewähr. Detailinformationen zu Ihrer persönlichen Situation erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder Ihrem zuständigen Finanzamt.

Langjährige Forderung endlich erfüllt!

Am 11. März 2009 beschloss das österreichische Parlament nach langjähriger Forderung von gemeinnützigen Organisationen die Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden.

Damit sind neben Spenden für die Hilfe bei Naturkatastrophen erstmals auch Spenden für Einsätze bei humanitären Katastrophen wie z.B. Seuchen, Hungersnöte und Flüchtlingskatastrophen (also die wesentlichen Einsatzfelder von *Ärzte ohne Grenzen*) an begünstigte Organisationen steuerlich absetzbar.

Seit 12. Juni 2009 steht nun – durch einen Bescheid des Finanzamts bestätigt – definitiv fest, dass Spenden an *Ärzte ohne Grenzen* rückwirkend mit 1. Jänner 2009 von der Steuer abgesetzt werden können. *Ärzte ohne Grenzen* zählt somit zu den ersten begünstigten Organisationen.

Dies ist ein wesentliches und längst überfälliges Zeichen der Anerkennung für unsere Spenderinnen und Spender als auch für die Wichtigkeit und Notwendigkeit unserer weltweiten Hilfseinsätze.



So funktioniert die Spendenabsetzbarkeit:

1. Sie spenden wie gewohnt einen beliebigen Betrag an *Ärzte ohne Grenzen*.
2. Bis März des Folgejahres erhalten Sie von uns automatisch eine Bestätigung.
3. Ihre gesamten Jahresspenden können Sie bis zu einer Höhe von 10% Ihrer Vorjahreseinkünfte (Ihres Vorjahresgewinns) beim Finanzamt geltend machen.
4. Je nach Höhe Ihres Einkommens erhalten Sie dann einen Teil der im vergangenen Jahr bezahlten Steuer (bis zu 50% der Spendensumme) vom Finanzamt zurück.

Danke, dass Sie unsere Hilfseinsätze unterstützen.

So erreichen Sie uns:

Ärzte ohne Grenzen Spender-Service
Taborstraße 10, 1020 Wien
Tel: 0800 246 292 (gebührenfrei)
Fax: 01 409 72 76 42
spende@aerzte-ohne-grenzen.at

Diesen Folder gibt es auch als Download unter
www.aerzte-ohne-grenzen.at/spendenabsetzbarkeit



Spendenabsetzbarkeit

So können Sie Ihre Spenden an *Ärzte ohne Grenzen* von der Steuer absetzen.

